



Zeichenerklärung
Darstellungen
Festsetzungen
Geändert: Tellingstedt, d. 18.07.1996

<u>Planzeichen</u>	<u>Erläuterungen</u>	
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung	
<u>Art der baulichen Nutzung</u>		
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
<u>Hauptversorgungsleitung</u>		
	Wasserleitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
 Der Amtsvorsteher
 Im Auftrage
N. Müller

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.11.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 06.03.1995 bis zum 21.03.1995 erfolgt.
 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.01.1996 durchgeführt worden.
 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.01.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 4. Die Gemeindevertretung hat am 23.01.1996 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13.02.1996 bis zum 12.03.1996 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 29.01.1996 bis zum 13.02.1996 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.
 6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.05.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 7. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 14.05.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.05.1996 gebilligt.
- Pahlen, den 13.06.1996

 Bürgermeister *[Signature]*
8. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11.07.1996, Az.: IV 810c 512 111 - 51.88(3.A.) erteilt.
- Pahlen, den 18.07.1996

 Bürgermeister *[Signature]*
9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.07.1996 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 18.07.1996 bestätigt.
- Pahlen, den 18.07.1996

 Bürgermeister *[Signature]*
10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.07.1996 bis zum 06.08.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 06.08.1996 wirksam geworden.
- Pahlen, den 06.08.1996

 Bürgermeister *[Signature]*

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen